



Weisungen für die Zusammenarbeit mit den TV-Partnern

(nur für Gesellschafter / Clubs der NL A)

Vorbemerkung

Diese Weisungen sind gültig für die Zusammenarbeit mit der SRG SSR idée suisse bzw. mit dem tpc (tv productioncenter) und mit der CT Cinetrade AG bzw. mit Teleclub.

1. Infrastruktur im Stadion

Es gelten die Standards, welche in der "Checkliste für die Kontrolle von NL-Stadien", in den Richtlinien der SRG SSR idée suisse „Anforderungen für Eishockeystadien in der Schweiz“ sowie in den Protokollen über die Stadion-Besichtigungen der SRG SSR idée suisse enthalten sind, als das minimale Anforderungsprofil. Ergänzende Weisungen für die Infrastruktur für elektronische Medien bzw. die Anforderungen für Eishockey-Stadien der NLA in der Schweiz sind im Laufe der Saison 2006/07 erfolgt.

2. TV-Verantwortliche der Clubs

Der vom Club bestimmte TV-Verantwortliche steht ausschliesslich dem Produktionsteam des TV-Produzenten vor, während und nach dem Spiel als Kontaktperson zur Eisbahn und/oder zum Club, insbesondere für die Unterstützung der Lösung von logistischen und/oder infrastrukturellen Problemen, zur Verfügung. Der Club-Verantwortliche sorgt zudem für die prioritäre Behandlung der SRG SSR-Mitarbeiter und Teleclub-Mitarbeiter gegenüber den anderen elektronischen Medien (Regional-TV, Lokal-Radios) bezüglich den allgemeinen Arbeitsbedingungen.

Diese Aufgabe von einer entscheidungskompetenten und handlungsbefugten Person wahrgenommen werden und umfasst die folgenden Aufgaben:

- > Regelung der (zusätzlichen) Platzbedürfnisse (z.B. Abstellflächen für Fahrzeuge, Kommentatoren- bzw. Kamera-Positionen, Interview-Zonen, Studios, Arbeitsräume etc.);
- > Verschaffen der benötigten Zugangsmöglichkeiten innerhalb und ausserhalb des Stadions (Zufahrtswege, Arbeitswege zu den Arbeitsplätzen im Stadion, Ticket-Bereitstellung, Koordination der Akkreditierungen etc.);



- > Anordnen und Durchsetzen von Sicherheitsmassnahmen gegenüber Zuschauern (z.B. Abschirmung der Kommentatoren- und Kamera-Positionen, Studios, Flash-Interview-Zonen etc.);
- > Hilfeleistung bei der Spielersuche als Interview-Partner („Schlepperfunktion“), insbesondere bei Abwesenheit des Club-Medienchefs;
- > Sicherstellung der einwandfreien Betreuung und Wartung der Hintertor-Kameras, inkl. verzugsloser Behebung von technischen Defekten;
- > Verfügbarkeit als „Troubleshooter“ bzw. Ansprechperson für weitere kurzfristige Bedürfnisse oder bei plötzlich auftretenden Problemen vor Ort;
- > Verantwortung für die Organisation und Aufrechterhaltung der Verbindung zu den Verantwortlichen der SRG SSR und Teleclub vor, während und nach dem Spiel.
- > Der TV-Verantwortliche nimmt jeweils am Debriefing der TV-Crew direkt nach dem Spiel teil und leitet allfällige Massnahmen sofort ein.

Der TV-Verantwortliche steht ausschliesslich den TV-Partnern zur Verfügung, die Kombination mit anderen Funktionen (z.B. Medien-Chef des Clubs, Chef des Ordnung- und Sicherheitsdienstes etc.) ist nicht zulässig.

3. Strombedarf

Der minimale Strombedarf für die Produktion (Qualifikationsspiele) der SRG SSR beträgt:

- 1 x CEE 125A oder 2 x CEE 63A (alternativ nutzbar)
- 2 x CEE 32A
- 2 x CEE 16A
- 3 x T15

Gesamtlast: Einspeisung 3 x 150A

Bei erweiterter Produktion bzw. Berichterstattung (z.B. Live-Spiele, Play-off-Spiele) ist folgender Strombedarf gegeben:

- 1 x CEE 125A
- 4 x CEE 63A
- 4 x CEE 32A
- 3 x T15

Gesamtlast: Einspeisung 3 x 400 A

Bemerkung: Werte für neue Stadien. Bei anderen Stadien muss wenn notwendig mit zusätzlichen Einspeisungen oder Aggregaten gearbeitet werden (diese Bestellung wird von der SRG SSR jeweils direkt beim Club gemacht).

4. Lichtstärken für TV-Produktionen

Die minimale Beleuchtungsstärke muss mindestens 700 Lux vertikal 4-seitig betragen, gleichmässig verteilt über das ganze Spielfeld, vertikal 1 m über der Eisfläche in Richtung Kamera gemessen. Die Hintertor-Kameras müssen in diese Messungen einbezogen werden.

Die **volle Lichtstärke im Stadion muss spätestens 5 Minuten vor Spielbeginn** erreicht sein. Und sie muss bis und mit Beendigung aller Interviews durch die Sport-Journalisten der TV-Partner erhalten bleiben.

Während des Spiels (z.B. nach erzielten Toren) darf das Licht nicht zurück- oder ausgeschaltet werden.

5. Kamera-Standorte und Kamera-Podeste

Die Kamera-Standorte werden durch die SRG SSR bestimmt. Die Arbeit der SRG SSR-Produktionsteams (tpc) an diesen Standorten darf nicht durch Club-eigene VIDEO-Teams, (aufstehende) Zuschauer oder zu tief hängende Uhren/Videowürfel beeinträchtigt werden.

Die notwendigen Bauten für die gute Positionierung der TV-Kameras werden durch den Heim-Club erstellt.

Die dafür möglicherweise entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Heim-Clubs.

6. Kommentatorenplätze

TV: In jedem Stadion müssen mindestens 7 TV-Kommentatorenpositionen mit je zwei Plätzen (3x SRG SRG und 2 x Cinetrade – mit Option auf 3, 1 x Spotter, 1 x Produzent), breite mind. 1,7m auf der TV-Verwertungsseite zur Verfügung gestellt werden. Die Positionen sollten möglichst in der Mitte der Spielfeldachse sein; die ideale Nähe zum Spielfeld ist anzustreben.

Radio: 3 Tische à je 2 Sitzplätze auf der TV-Verwertungsseite

Diese Plätze sind voneinander durch Plexiglas-Trenner unterteilt. Die TV-Kommentatorenplätze erlauben eine uneingeschränkte Sicht auf das Spielfeld, und sie dürfen keinesfalls anderen Benutzern zugeteilt werden. Ausserdem muss der Zugang zu den Kommentatorenplätzen gegen die Zuschauer abgeschirmt werden.

7. Flash-Interviews (nur für Live-Spiele)

Für die - während der Drittelpausen - durchgeführten Flash-Interviews ist am Eisfeldrand eine Fläche von 3m x 3m zu bezeichnen und als solche zu markieren. Auf dieser Fläche sollen keine Gegenstände (Eimer, Stöcke, Koffer, Bidons etc.) aus dem Bereich der Spielerbänke "parkiert" werden.



8. Studios

Für die Produktion von Live-Spielen während der Play-offs beanspruchen die SRG SSR zwei und die Cinetrade ein Studio mit einer Fläche von ca. 20m² und einer Höhe von mindestens 2.50m.

Die genauen Standorte der Studios werden vor Beginn der Play-offs im Rahmen von Rekognoszierungen festgelegt.

Diese Studios müssen mit einem Stromanschluss von 3 x 32A versehen sein.

9. Eintrittskarten bzw. Ausweise für den Zutritt zum Stadion

Den Produzenten, Regisseuren, Journalisten und Mitarbeitern der SRG SSR und der CT Cinetrade stellt die Nationalliga genügend NL-Ausweise zur Verfügung. Diese Ausweise berechtigen zum freien Zutritt zum Stadion bzw. zu den entsprechenden Arbeitsplätzen.

10. Parkplätze

Die vom Produktionspersonal der SRG SSR / tpc maximal beanspruchte Parkfläche beträgt mindestens 450m² für Zusammenfassungen und mindestens 1'000m² für Live-Produktionen. Diese Flächen müssen am Produktionstag geräumt und frei von anderen Fahrzeugen sein. Zudem muss der TV Compound über einen wirksamen Schutz (Einzäunung) verfügen.

Für die Journalisten der beiden TV-Partner sind je mindestens 4 Parkplätze vor dem Stadion zu reservieren, insgesamt mind. 8 Parkplätze.

Die Zu- bzw. Wegfahrt für einen grossen Sattelschlepper mit 16m Länge plus Materialwagen, Satelliten-Fahrzeug und Schnittmobil muss jederzeit gewährleistet sein.

Am Standort des Übertragungswagens muss eine TV-HF-Anschlussdose vorhanden sein.

11. Hintertor-Kameras

Das Licht der Tor-Lampen darf im Bild der Hintertor-Kameras nicht reflektieren. Für den Schutz der Hintertor-Kameras sollen keine Netze, sondern Plexiglas-Scheiben verwendet werden.

Die Hintertor-Kameras müssen drei Stunden vor Spielbeginn installiert und betriebsbereit sein.

Die Plexiglasscheiben, welche als Schutz der Kameras installiert sind, müssen zum gleichen Zeitpunkt gereinigt und frei von möglichen Kratzern und/oder Puck-Spuren sein.



Mängel in der Funktionalität der Hintertor-Kameras müssen am Tag nach dem Spiel vom Heim-Club zur Behebung direkt an den Lieferanten PANASONIC - Support-Hotline 041 259 96 66, E-Mail scs.hotline@johnlay.ch in Auftrag gegeben werden. Ansprechpartner sind die Herren Otto Brunner, Kurt Stadelmann und Erwin Engel.

Der Heim-Club ist jederzeit für den ordnungsgemässen Betrieb, die automatische Wartung und für die zeitgerechte Bereitstellung der Hintertor-Kameras verantwortlich.

12. DVD-Kopien

Die SRG SSR ist bereit, von den Meisterschaftsspielen zu Händen des Heim- bzw. des Gast-Clubs DVD-Kopien herzustellen. Es werden auf dieser DVD nur die von der Führungskamera produzierten Bilder aufgezeichnet.

Der Heim-Club stellt dem Reportagewagenleiter der SRG SSR, ca. 30 Minuten vor Spielbeginn, zwei DVD-Datenträger zur Verfügung.

Die SRG SSR hält nach Spielschluss zwei bespielte DVD (je eine für den Heim- bzw. für den Gast-Club) zur Abholung durch den Heim-Club bereit.

13. Mannschaftsaufstellungen

Die Clubs weisen ihre Coaches dahingehend an, dass die Mannschaftsaufstellung dem Pressechef des Heim-Clubs jeweils 60 Minuten vor Spielbeginn mit der zuverlässigen Angabe der Blöcke (1., 2., 3., 4.) abgegeben wird.

Die Mannschaftsaufstellungen beider Clubs müssen den TV-Kommentatoren vor Ort spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn abgegeben werden.

Zusätzlich müssen die Mannschaftsaufstellungen beider Clubs - ebenfalls spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn - den beiden TV-Partnern in jedem Fall per E-Mail übermittelt werden:

SF:	sportredaktion@sf.tv
TSR:	production.sport@tsr.ch
RSI:	sport.tv@rsi.ch
SRG:	pascal.santi@bus.srg.ch
CT Cinetrade /Teleclub:	sportredaktion@teleclub.ch

Das beiliegende Formular zeigt den minimal erforderlichen Informationsinhalt auf.

14. Lautstärke der Musik vor dem Spiel, bei Spielunterbrüchen und in den Pausen

Die Lautstärke der Musik darf die Qualität der Fernsehübertragung (Kommentar des Reporters, Interviews) nicht negativ beeinflussen. Insbesondere darf die

Lautstärke eines allfälligen Rahmenprogramms im Stadion die TV-Arbeit nicht beeinträchtigen.

Der auf Club-Ebene verantwortliche Musik-Operateur soll sich zu Beginn der Saison beim Technischen Leiter der SRG SSR informieren, ob Korrekturen notwendig sind.

15. Plexiglas-Scheiben

Jene Plexiglas- bzw. Glas-Scheiben, welche für die TV-Produktion sogenannte "kamera-relevant" sind, müssen - wenn notwendig - während der Drittelpausen gereinigt werden (z.B. Puck-Spuren, Nebel etc.).

Stark zerkratzte Scheiben sollen ohne Aufforderung ersetzt werden. Dies gilt insbesondere für Live-Produktionen mit Kamera-Positionen in den Ecken.

Die Werbekleber auf der Plexiglas-Innen- und Aussenseite müssen beim Einsatz von Ecken-Kameras entweder entfernt werden, oder es müssen zusätzliche Podeste für die Ecken-Kameras aufgestellt werden. Dies immer in Absprache mit dem zuständigen TV-Produzenten.

16. Hinweise zur Werbung im Stadion

16.1. Werbeflächen zur Verfügung der TV-Partner im Stadion und in den Match-Programmen

16.1.1. Die CT Cinetrade AG wird in den Matchprogrammen entsprechend den vertraglichen Richtlinien und Abmachungen präsent sein.

16.1.2. In den Match-Programmen wird die SRG SSR mit dem Logo der entsprechenden Unternehmenseinheit (SF/TSR/TSI) im Rahmen der vertraglichen Richtlinien und Abmachungen präsent sein.

16.1.3. Die Reporter-Kabinen, welche der Cinetrade AG zur Verfügung stehen, sollen mit einem TELECLUB-Logo gut sichtbar markiert werden.

16.1.4. Die Reporter-Kabinen, welche der SRG SSR zur Verfügung stehen, sollen mit dem SRG SSR-Logo der entsprechenden Unternehmenseinheit (SF/TSR/TSI) gut sichtbar markiert werden.

16.2. Die TV-Partner SRG SSR und Teleclub haben zum Schutz des Kamerapersonals hinter der Kamera 2 (unten Mitte, grosser Zoom) für jedes Stadion einen speziellen Kameraschutz aus Plexiglas herstellen und in die Stadien der NL A liefern lassen.
Die Clubs sind gebeten, den Kameraschutz entsprechend einzulagern und für die Heimspiele bereitzustellen.

16.3. Keine Werbung zwischen Kamera und Spielfeld

Zwischen der Kamera und dem Spielfeld darf sich keine Werbung befinden (u.a. auf der Überdachung der Strafbänke, auf der Aussenseite der Banden und der Plexiglas-Umrandung).

Im Blickfeld der Kamera ist ausserdem Werbung für andere Fernsehveranstalter und/oder -produzenten verboten.

16.4. Allgemeine Vorschriften für die Gestaltung der Werbung in den Stadien (Slogan-Verbot etc.)

Fluoreszierende Farben, leuchtende Reklameschriften und die Verwendung von Slogans sind verboten. Die Aufführung einer Internet-Adresse oder einer Telefon-Nummer (Achtung: die Kombination von beiden ist nicht möglich) ist hingegen erlaubt.

16.5. Werbung mittels Drehbanden

Die Werbung mittels Drehbanden im Schwenkbereich der TV-Kameras ist grundsätzlich erlaubt.

Sollte sich diese Werbeform störend auf die Qualität der TV-Produktion auswirken, behalten sich die TV-Partner das Recht vor, den Wechsel der Werbepanels nur bei Spielunterbrüchen anzuordnen.

16.6. Werbung über den Stadion-Lautsprecher

Werbung über den Stadion-Lautsprecher während der Spiele mit TV-Produktion ist aus rechtlichen Gründen untersagt. Diese Art von Werbung ist nur vor und nach den Spielen sowie in den Drittelpausen, also ausserhalb der TV-Produktion, erlaubt.

16.7. Projektion von Laser-Werbung auf die Eisfläche während der Spiele

Diese Art von Werbung ist während der Produktionsarbeit der beiden TV-Partner nicht erlaubt.

17. Verwendung / Nutzung der TV-Produktionen für Grossleinwände/Inhouse-TV

Es gelten die nachstehenden Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen die Clubs der NL A während der Saison 2009/10 zur Übernahme des TV-Signals zwecks Verwendung/ Nutzung auf Grossleinwänden und/oder im Inhouse-TV in den Eishockeystadien der NL A berechtigt sind:

17.1. Allgemeine Voraussetzungen

Die Clubs der NL A müssen rechtzeitig (mindestens 14 Tage) vor der Saison 2009/10 eine Anfrage an die SRG SSR, Business Unit Sport, richten. Das TV-Signal des Host Broadcasters SRG SSR wird ab

Reportagewagen zur Verfügung gestellt. Sämtliche zusätzlich anfallenden Kosten (technischer und personeller Aufwand, Materialkosten, etc.) gehen zulasten des Clubs der NL A.

17.2. Grossleinwand

Voraussetzung ist eine eigene Regie (speziell für die Grossleinwand) im Stadion.

Es darf das ganze Spiel ohne Pausen integral ausgestrahlt werden: Vom Beginn/1. Bully bis Schluss sirene (1.-20., 21.-40. und 41.-60. Minute zusätzlich allfällige Verlängerung und Penaltyschiessen). Interviews oder Vor-/Pausenprogramme der TV-Sender dürfen NICHT ausgestrahlt werden.

Unerheblich ist, ob es sich um eine Live-Produktion oder um eine reduzierte Produktion (für Teilaufzeichnung/Berichterstattung) handelt.

Der Host Broadcaster SRG SSR liefert das Signal ab Übertragungs-Wagen in SDI, übernimmt aber keine Verantwortung für die Ausstrahlung auf der Grossleinwand (z.B. problematische Entscheide mit kompromittierender Wirkung für Schiedsrichter, Anheizen von „Fans“). Die Weisungen zur Benützung von Video-Wänden in den Stadien der NL GmbH vom 2.1.1999 muss vom NLA-Club zwingend beachtet werden.

Verantwortlich für die Ausstrahlung ist allein der Club der NL A bzw. dessen Beauftragte.

Die TV-Sender behalten sich das Recht vor, während der laufenden Saison auf der Grossleinwand einen kommunikativen Auftritt vom Club der NL A zu erhalten (u.a. Logo-Einblendung, Inserts, Beschriftung der Grossleinwand, etc.). Zurzeit verzichten die TV-Sender auf eine Kennzeichnung des Signals (weder Logo-Einblendung noch Beschriftung der Grossleinwand), da das zu erstellende gemeinsame Konzept der TV-Sender noch nicht verabschiedet ist.

Für öffentliche Vorführungen von anderen Sportsendungen der TV-Sender (z.B. Sportstruktursendungen bei der SRG SSR, Live-Sportsendungen bei Teleclub/SRG SSR-Sender), müssen die Clubs der NL A vorgängig bei den entsprechenden TV-Sendern eine Bewilligung einholen und die Bedingungen klären.

Zuständigkeiten: bei Teleclub: Rita Holend, rita.holend@teleclub.ch; bei SRG SSR: Adrian Weber, adrian.weber@bus.srg.ch oder Merkblatt für öffentliche Vorführung von TV-Sendungen auf Grossleinwänden, erhältlich bei der SRG SSR, Business Unit Sport).

17.3 Inhouse-TV

Es darf das ganze Spiel ohne Pausen integral ausgestrahlt werden: vom Beginn / 1. Bully bis Schluss sirene (1.-20., 21.-40. und 41.-60. Minute zusätzlich allfällige Verlängerung und Penaltyschiessen).



Unerheblich ist, ob es sich um eine Live-Produktion oder um eine reduzierte Produktion (für Teilaufzeichnung/Berichterstattung) handelt.

Der Host Broadcaster SRG SSR liefert das Signal in SDI, übernimmt aber keine Verantwortung für die Ausstrahlung auf dem Inhouse-TV (z.B. problematische Entscheide mit kompromittierender Wirkung für Schiedsrichter, Anheizen von „Fans“). Das entsprechende Reglement der NL GmbH vom 2.1.1999 muss vom Club der NL A zwingend beachtet werden.

Verantwortlich für die Ausstrahlung ist der Club der NL A bzw. dessen Beauftragte.

Die TV-Sender behalten sich das Recht vor, während der laufenden Saison im Inhouse-TV einen kommunikativen Auftritt vom NL-Club zu erhalten (u.a. Logo-Einblendung etc.). Zurzeit verzichten die TV-Sender auf eine Kennzeichnung des Signals (Logo-Einblendung), da das zu erstellende gemeinsame Konzept der TV-Sender noch nicht verabschiedet ist

17.4 Weitere Bedingungen

Während dem Spiel darf grundsätzlich Werbung ausgestrahlt werden, allerdings nicht gleichzeitig (z.B. kein Split-Screen); allgemeine Informationen (Spielankündigungen, Informationen für die Stadionbesucher, etc.) dürfen während dem Spiel als Lauftext platziert werden.

Inserts (=Sponsoringeinblender) während dem Spiel auf dem TV-Signal sind untersagt.

Die Ausstrahlung/Verwertung von TV-Archivmaterial ist wie folgt geregelt:

Archivmaterial von 90 Sek. Bilder/Spiel des eigenen Clubs (Heim- oder Auswärtsspiel) dürfen kumuliert auf der Grossleinwand verwertet werden. Dieses Recht gilt bis Ende Saison und darf nicht weiter übertragen werden.

Die NL-Clubs stellen der SRG SSR (Teleclub hat bilaterale Vereinbarungen) im Bedarfsfall und auf rechtzeitige Anfrage hin maximal 10 Karten pro Spiel, während der Saison total 100 Karten, als Gegenleistung zur Verfügung.

18. Verwendung von TV-Bildmaterial auf der Club-Homepage (Internet)

Die Clubs der NL A sind berechtigt, im Internet auf nicht-exklusiver Basis Spielbilder von den Heim- bzw. Auswärtsspielen des eigenen Clubs auf ihren Club-Websites als Nachverwertung zu verwerten/zu nutzen. Besagte Internetrechte-Nachverwertungsrechte der NL-Clubs sind beschränkt auf 90



Sekunden Spielbilder pro Heim-/Auswärtsspiel, jeweils ab 00.00 Uhr des Folgetages nach dem jeweiligen Spiel bis zur nächsten Spielrunde.

Nach Abschluss der Saison hat der NL-Club das Recht, im Internet Spiele seines Clubs bis max. 90 Sekunden pro Spiel als Archivmaterial-Nutzung auf ihren eigenen Club-Websites zu verwenden.

Der NL-Club darf einzig das Bildmaterial ab Club-DVD, welche jeweils im Anschluss an die Spiele vom Host Broadcaster SRG SSR abgegeben wird, für die Internet-Nutzung verwenden. Eine Verwendung von anderen Bildquellen wie TV-Sendungen ist nicht erlaubt.

Eine Weitergabe der Internetrechte an Dritte, wie Fanclubs etc., ist untersagt.

19. Signal-Abnahme ab den Match-Uhren im Stadion

Die Gesellschafter / Heim-Clubs sorgen dafür, dass die SRG SSR ungehinderten Zugang zur Match-Uhr im Stadion erhält, um den Datenausgang der Match-Uhr technisch übernehmen zu können.

20. Kabelhilfen

Für die Live-Spiele benötigt die SRG und Teleclub keine (bei „2+2“-Live) bzw. zwei (bei „4+2“) bzw. drei (bei „7+2“) Kabelhilfen, die vom Heim-Club gestellt werden müssen.

Die Kabelhilfen melden sich jeweils 30 Minuten vor Spielbeginn beim Reportagewagen.